

**Neubau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße zum Kirchplatz**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

28.11.2024 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Sachentscheidung**

Der Neubau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße in Richtung Kirchplatz wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Planung beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Baukosten für den Neubau des Fußgängerüberwegs liegen nach aktuellem Stand bei 56.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten.

**Finanzierung**

Im Entwurf des Haushaltes 2025 sind bei der Investitionsmaßnahme 1120 – Querungshilfe Clemens-August-Straße unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 56.000,00 Euro und unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendung vom Land – 30.000,00 Euro veranschlagt.

**Erläuterungen:**

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2019/0127 – Anregung nach §24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Straßenverkehrliche Maßnahmen im Bereich Elisabethstraße/Clemens-August-Straße – und die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 26.06.2019 sowie auf die darin benannte Vorlage 2018/0138 – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Straßenverkehrliche Maßnahmen im Bereich Elisabethstraße/Clemens-August-Straße – und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.06.20218 verwiesen. Die am 21.05.2019 durchgeführte Verkehrsmessung erbrachte den Nachweis, dass die von den Richtlinien zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen geforderten Mengen betreffend Verkehrsbelastung und Querungshäufigkeit erfüllt sind. Auch eine im Jahr 2024 durchgeführte Zählung der Querung im Bereich des angedachten Fußgängerüberwegs hat bestätigt, dass ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle grundsätzlich zulässig wäre. Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat ebenfalls bereits eine positive Stellungnahme abgegeben. Trotz des möglichen Risikos eines Rückbaus/Umbaus im Zuge der Umgestaltung des südlichen Innenstadtbereichs empfiehlt die Verwaltung den Neubau des Fußgängerüberwegs.

Die Maßnahme soll mit dem Ausbau der Probsteigasse erfolgen, um Synergien in Bezug auf Material, Baustelleneinrichtungskosten und Ingenieurkosten zu erzielen und die Förderung darüber abzubilden.

**Anlage(n):**

Planung Neubau Fußgängerüberweg